

FAQ 9-Euro-Ticket

Informationen für VBB-Kund*innen

Inhaltsverzeichnis

- 1 **Allgemeines zum 9-Euro-Ticket**
- 2 **Gültigkeit des 9-Euro-Tickets**
- 3 **Erwerbsmöglichkeit des 9-Euro-Ticket**
- 4 **Regelungen für Abonnements im Aktionszeitraum**
- 5 **Umtausch und Erstattung von VBB-Fahrausweisen**

1. Allgemeines zum 9-Euro-Ticket

Was ist die Aktion „9-Euro-Ticket“?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des 2. Entlastungspaketes für gestiegene Energiekosten ein preislich attraktives persönliches Monatsticket zum Preis von 9 Euro je Monat für die Nutzung der Verkehrsmittel des Öffentlichen Personennahverkehrs für den Zeitraum von drei Monaten beschlossen. Das 9-Euro-Ticket ist eine einmalige Sonderaktion und wird mit erheblichen Bundesmitteln finanziert. Die Bundesländer und kommunalen Aufgabenträger, die Verkehrsverbünde und die Verkehrsunternehmen sorgen gemeinsam für die Umsetzung dieses Mobilitätsangebots.

Welche Dauer hat die Aktion „9-Euro-Ticket“ und wann startet sie?

Die Aktion „9-Euro-Ticket“ hat eine Dauer von drei Kalendermonaten und beginnt am 1. Juni 2022. Sie endet am 31. August 2022. Im Rahmen des Zeitraums ist das Ticket in der Stückzahl unbegrenzt verfügbar, kann also von allen Interessentinnen und Interessenten gekauft werden.

Wann gilt das 9-Euro-Ticket?

Das 9-Euro-Ticket gilt immer für einen Kalendermonat (also z. B. vom 1. Juni bis 30. Juni 2022) ganztags. Gleitende Zeiträume sind nicht vorgesehen. Der Kauf ist in diesem Zeitraum jederzeit möglich, wenn das Ticket im laufenden Monat gekauft wird, gilt es bis zum Monatsende. Beispiel: Wer sich am 8. Juni 2022 ein 9-Euro-Ticket kauft, kann damit den restlichen Juni fahren, der letzte Geltungstag wäre dann der 30.06.2022. Wenn man das Angebot weiter nutzen möchte, muss am 1. Juli ein neues Ticket gekauft werden.

Was kostet das Aktionsticket?

Das Aktionsticket kostet 9 Euro pro Monat. Innerhalb des Aktionszeitraums von drei Monaten kann es für jeden Monat als deutschlandweite Fahrtberechtigung für alle Verkehrsmittel des

öffentlichen Personennahverkehrs gekauft werden. Das Ticket kostet also 9 Euro für Juni, 9 Euro für Juli und 9 Euro für August 2022.

Wer kann das 9-Euro-Ticket kaufen?

Die 9-Euro-Monatskarten können von allen Fahrgästen erworben und genutzt werden. Kinder unter 6 Jahren fahren im VBB kostenlos. Abonnent*innen, Inhaber*innen von Firmentickets, Semesterticketinhaber*innen sowie Inhaber*innen von Jahreskarten (Barzahlung) informieren sich unter Punkt 4.

Dürfen auch Kinder mit dem 9-Euro-Ticket fahren?

Kinder unter 6 Jahren fahren im VBB kostenlos. Kinder ab 6 Jahren zahlen wie alle Nutzer des 9-Euro-Tickets 9 Euro pro Kalendermonat. Es gibt im Rahmen dieser Sonderaktion kein extra Kinderticket. Für die Regelungen, die für Kinder unter 6 Jahren außerhalb des VBB gelten, informieren Sie sich bitte bei den jeweiligen Verkehrsverbänden oder den dortigen Verkehrsunternehmen.

Gibt es dieses Ticket auch im Ermäßigungstarif?

Nein, das Aktionsticket ist schon extrem stark ermäßigt und kostet 9 Euro im Monat. Weitere Ermäßigungen können aufgrund des subventionierten Kaufpreises nicht gewährt werden. Auch BahnCard-Inhaber*innen zahlen 9 Euro für das Aktionsticket.

2. Gültigkeit des 9-Euro-Ticket

Wo gilt das 9-Euro-Ticket?

Das Ticket gilt für den Nahverkehr in ganz Deutschland. Mit dem 9-Euro-Ticket kann man alle U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen, Linienbusse und z.T. Fähren nutzen. Es gilt außerdem im Schienenpersonennahverkehr (z.B. Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE)), der Deutschen Bahn und auch anderer Eisenbahnunternehmen. Es gilt jedoch nicht im Fernverkehr der Deutschen Bahn (z.B. IC, ICE, EC) oder anderer Fernverkehrsanbieter (z.B. FlixTrain). In Fernbussen (z.B. FlixBus, Eurolines) gilt das Ticket ebenfalls nicht.

Gilt das 9-Euro-Ticket im VBB?

Das 9-Euro-Ticket ist deutschlandweit gültig. Daher gilt es auch für den gemeinsamen Verbundraum der Länder Berlin und Brandenburg, also für das VBB-Gesamtnetz für alle Fahrten mit den o. g. öffentlichen Verkehrsmitteln der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen.

Wie lange ist der Fahrausweis gültig?

Ihr Fahrausweis ist im Aktionszeitraum jeweils vom Monatsersten (00:00 Uhr) bis zum Monatsletzten (23:59 Uhr) gültig – rund um die Uhr, einen ganzen Monat! Bitte beachten Sie, dass keine Gültigkeit für den letzten Tag des Vormonats und den ersten Tag des Folgemonats besteht.

Gibt es das 9-Euro-Ticket auch gleitend?

Nein, das Aktionsticket gibt es nicht gleitend. Es kann bspw. nicht für den Zeitraum vom 13. Juli bis 12. August erworben werden. Das Ticket gibt es nur monatsschief für einen Kalendermonat.

Ist das 9-Euro-Ticket personengebunden?

Ja, das 9-Euro-Ticket ist personengebunden, gilt nur, wenn Vor- und Zuname des Reisenden eingetragen sind und ist nicht übertragbar. Abonent*innen informieren sich unter Punkt 4.

Kann ich mit dem 9-Euro-Ticket meine/n Partner/in, meine Kinder, meinen Hund, mein Fahrrad o.ä. mitnehmen?

Das 9-Euro-Ticket gilt nur für die Person, für die es ausgestellt wurde. Es können im VBB Kinder unter sechs Jahren, ein Kinderwagen und Gepäck kostenfrei mitgenommen werden. Weitere Personen, Hunde oder Fahrräder können auf diesem Ticket nicht kostenfrei

mitgenommen werden. Für Abonnenten*innen, Inhaber*innen von Firmentickets, Semesterticketinhaber*innen sowie Inhaber*innen von Jahreskarten (Barzahlung) gelten weiter die jeweiligen Regelungen der Abonnementverträge. Sie informieren sich bitte unter Punkt 4 bzw. 5.

Ich habe das 9-Euro-Ticket gekauft und möchte ein Fahrrad mitnehmen. Was kaufe ich am besten?

Für die Fahrt im VBB mit dem Fahrrad benötigen Sie zusätzlich einen Fahrausweis Fahrrad gemäß VBB-Tarif, Anlage 4, Tabelle 3 (siehe [VBB-Tarifbroschüre](#), Seite 143). VBB-Fahrradfahrausweise (z.B. VBB-Fahrradmonatskarten) sind mit dem 9-Euro-Ticket kombinierbar.

Für Fahrten mit dem Schienenpersonennahverkehr im Bundesgebiet ist eine Fahrradtageskarte Nahverkehr erforderlich (siehe [Fahrradtageskarte Nahverkehr](#)). Damit ist in den Monaten Juni, Juli und August 2022 ausnahmsweise auch eine Weiterfahrt bei allen Verkehrsunternehmen im VBB-Gebiet möglich, die auch sonst eine Fahrradmitnahme ermöglichen.

Für die tariflichen Regelungen zur Fahrradmitnahme bei Fahrten in anderen Nahverkehrsräumen informieren Sie sich bitte bei den jeweiligen Verkehrsverbänden und Unternehmen vor Ort.

Ich habe das 9-Euro-Ticket gekauft und möchte meinen Hund mitnehmen. Was muss ich kaufen?

Für die Mitnahme eines Hundes im VBB-Gebiet müssen Sie für jeden Hund einen Fahrausweis des Ermäßigungstarifs lösen. Für die tariflichen Regelungen zur Hundemitnahme bei Fahrten in anderen Nahverkehrsräumen informieren Sie sich bitte bei den jeweiligen Verkehrsverbänden und Unternehmen vor Ort.

Kann ich mit dem 9-Euro-Ticket die 1. Wagenklasse benutzen?

Das 9-Euro-Ticket gilt nur in der 2. Wagenklasse. Die Nutzung von Übergangsfahrausweisen in die 1. Wagenklasse ist grundsätzlich nicht gestattet. Ein Übergang in die 1. Klasse ist mit einem 9-Euro-Ticket auch mit einem Zuschlag nicht möglich.

Ich habe eine Übergangskarte als Jahreskarte für die 1. Wagenklasse. Gilt diese auch in Kombination mit dem 9-Euro-Ticket?

Ja, ausnahmsweise ist die Benutzung von Übergangsfahrausweisen als Jahreskarte für die 1. Wagenklasse in Kombination mit dem 9-Euro-Ticket möglich. Dies gilt auch für Fahrgäste mit bereits bestehendem VBB-Abonnement, siehe Punkt 4, und Inhaber*innen von Jahreskarten in Barzahlung. Die Nutzung ist auf das VBB-Gebiet beschränkt.

Gilt das 9-Euro-Ticket auch für Fahrten in Fernverkehrszügen?

Das 9-Euro-Ticket gilt nicht im Fernverkehr (beispielsweise ICE, IC, EC), auch nicht bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (z. B. Flixtrain/FLX). Abonnenten*innen, Semesterticketinhaber*innen sowie Inhaber*innen von Jahreskarten (Barzahlung) sowie Inhaber*innen von Fahrausweisen des regulären VBB-Tarifs informieren sich bitte unter Punkt 4.

Kann man zum 9-Euro-Ticket einen Aufschlag bezahlen, um den Fernverkehr nutzen zu können?

Nein, ein Produktübergang in Verkehrsmittel des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC, EC) ist mit einem 9-Euro-Ticket auch gegen Aufpreis nicht möglich.

Gilt das 9-Euro-Ticket auch für Fahrten nach Polen?

Nein, für Fahrten ab Verbundraumgrenze in die Republik Polen gilt das 9-Euro-Ticket nicht. Für die Fahrt in die Republik Polen muss ein Fahrausweis des regulären Tarifs ab der letzten Haltestelle/Bahnhof im VBB-Gebiet erworben werden.

Können mit dem 9-Euro-Ticket bspw. auch Rufbusse genutzt werden und sind die Zuschläge inbegriffen?

Ja, die Nutzung von z.B. Rufbussen ist mit dem 9-Euro-Ticket möglich, allerdings bleiben die Zuschläge für alternative Bedienformen im Aktionszeitraum bestehen. Komfort- oder vergleichbare Zuschläge werden weiterhin gemäß VBB-Tarif erhoben.

3. Erwerbsmöglichkeit des 9-Euro-Tickets

Wo kann man das 9-Euro-Ticket erwerben?

Sie erhalten das 9-Euro-Ticket

- an Fahrausweisautomaten
- als Handyticket und
- direkt beim Fahrpersonal im Bus (jedoch nicht in Bussen der BVG).

Im personenbedienten Verkauf kann das Ticket bei den Vorverkaufsstellen der Verkehrsunternehmen sowie den Kundenzentren und Agenturen erworben werden. Der Erwerb ist auch im Zug möglich, wenn am Zustiegsbahnhof kein Fahrausweisautomat und keine geöffnete, personalbediente Verkaufsstelle vorhanden ist.

Achtung: Die Vertriebsmöglichkeiten können zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen variieren. Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei Ihrem Verkehrsunternehmen.

Was ist beim Kauf zu beachten?

Das 9-Euro-Ticket in Papierform ist nur gültig, wenn der Vor- und Zuname des Reisenden eingetragen ist. Beim Kauf des 9-Euro-Tickets als Handyticket gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Anlage 8. Bei Fahrten ist zur Identifikation bei Fahrausweisüberprüfungen ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.

Ab wann kann man das 9-Euro-Ticket kaufen?

Der Verkaufsstart erfolgt bei einigen Verkehrsunternehmen schon ab dem 21.05.2022, ab dem 23.05.2022 flächendeckend im Verbundgebiet bei allen Verkehrsunternehmen.

Kann man das 9-Euro-Ticket direkt zusammen für drei Monate kaufen?

Die 9-Euro-Tickets werden für jeden Monat einzeln verkauft. Sofern man das Angebot über den gesamten Zeitraum von drei Monaten nutzen möchte, müssen drei einzelne 9-Euro-Tickets à 9 Euro (= 27 Euro) gekauft werden, auf denen der jeweilige Gültigkeitsmonat aufgedruckt ist.

Endet das 9-Euro-Ticket automatisch oder muss gekündigt werden?

Das 9-Euro-Ticket ist eine Monatskarte und endet automatisch.

Kann das 9-Euro-Ticket auch wieder zurückgegeben werden?

Nein, eine Stornierung oder ein Umtausch des 9-Euro-Ticket ist ausgeschlossen. Aufgrund des hohen Aufwandes und des geringen Preises des Aktionstickets ist eine Rückgabe nicht möglich.

Ich habe mein 9-Euro-Ticket vergessen und ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) erhalten.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf 7,00 Euro, wenn Sie innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag (der Fahrausweiskontrolle) bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens nachweisen, dass Sie bereits zum Zeitpunkt der Feststellung (der Fahrausweiskontrolle) Inhaber*in eines 9-Euro-Tickets waren, d.h. der Kauf muss vor der Fahrausweiskontrolle geschehen sein und der Name muss eingetragen sein.

Können auch Nutzer*innen mit Berlin Ticket S oder dem Mobilitätsticket Brandenburg an der Aktion teilnehmen?

Ja. Anstelle Ihres Tickets können Nutzer*innen eines Berlin Ticket S oder Mobilitätsticket Brandenburg im Aktionszeitraum das 9-Euro-Ticket erwerben. Bitte lesen Sie hierzu Punkt 5.

4. Regelungen für Abonnements im Aktionszeitraum

Grundsätzlich partizipieren alle Inhaber*innen von VBB-Abonnements automatisch an der Aktion „9-Euro-Ticket“. Dazu zählen Inhaber*innen von

- Abonnements VBB-Umweltkarten mit monatlicher und jährlicher Abbuchung
- Abonnements Ausbildung und Schüler (inklusive Schülerticket Potsdam) mit monatlicher und jährlicher Abbuchung gemäß VBB-Tarif Anlage 4 Tabellen 1.2.1 und 1.2.2 (Information zum kostenlosen Schülerticket Berlin s.u.)
- Schüler-Fahrausweisen im Land Brandenburg
- VBB-Abo Azubi mit monatlicher und jährlicher Abbuchung
- Abonnements 8-/9-/10-Uhr-Karten mit monatlicher und jährlicher Abbuchung (diese Fahrausweise gelten im Aktionszeitraum ganztägig)
- VBB-Abo 65plus mit monatlicher und jährlicher Abbuchung
- VBB-Abo 65vorOrt
- VBB-Firmentickets (mit und ohne Arbeitgeberzuschuss) mit monatlicher und jährlicher Abbuchung
- Semestertickets Berlin und Brandenburg (siehe weitere Hinweise unten)
- Schülerticket Berlin AB (siehe weitere Hinweise unten)

Diese Kund*innen müssen für die Teilnahme an der Aktion nichts weiter unternehmen. Die Reduzierung des Fahrpreises auf 9 Euro für die Monate Juni, Juli und August 2022 und die damit verbundene Erstattung bzw. Verrechnung erfolgt automatisch durch das jeweilige vertragshaltende Verkehrsunternehmen. Die VBB-*fahr*Card gilt als Fahrtberechtigung und wird deutschlandweit anerkannt.

Inhaber*innen von Jahreskarten im Barverkauf können auch von der Aktion „9 Euro-Ticket“ profitieren. Informationen unter Abschnitt 5.

Inhaber*innen von Semestertickets nehmen automatisch an der Aktion „9-Euro-Ticket“ teil. Informationen unter Abschnitt 5.

Für Inhaber*innen des Berliner Schülertickets AB erfolgt keine Erstattung, da aufgrund des Zuschusses des Landes Berlin kein eigener Kostenbeitrag für den Fahrschein geleistet wird.

Bitte beachten Sie: Die tariflichen Regelungen zu Übertragbarkeit und Mitnahme gelten weiterhin innerhalb des festgelegten räumlichen Geltungsbereichs des VBB-Abonnements, des Firmentickets, des Semestertickets sowie der Jahreskarten in Barzahlung. Sie gelten so z.B. in Berlin ABC, aber nicht darüber hinaus.

Ich bin bereits VBB-Abo-Kund*in. Bezahle ich ebenfalls 9 Euro im Monat für das Aktionsticket?

Ja, alle VBB-Abonent*innen bezahlen – wenn Sie im Aktionszeitraum ein gültiges Abonnement besitzen – innerhalb der drei Monate ebenfalls 9 Euro pro Monat*. Inhaber*innen von VBB-Jahreskarten (Barverkauf), dem Mobilitätsticket Brandenburg und dem Berlin Ticket S informieren sich unter Punkt 5.

* Bitte beachten: Sofern das Abonnement in 10 Teilbeträgen (2 Freimonate) abgebucht wird, kann der monatliche Abbuchungsbetrag im Aktionszeitraum höher als 9 Euro ausfallen. Basis für die Abbuchung im Aktionszeitraum ist immer der Jahrespreis des jeweiligen Abonnements laut VBB-Tarif, unabhängig von der Höhe der monatlich abgebuchten Rate außerhalb des Aktionszeitraums.

Was muss ich als VBB-Abo-Kund*in unternehmen, wenn ich das monatliche 9-Euro-Ticket nutzen möchte?

Als VBB-Abo-Kund*in müssen Sie nichts weiter unternehmen. Sie behalten ihren bestehenden Vertrag und nutzen Ihr Abonnement im Aktionszeitraum bundesweit im ÖPNV. Die Abbuchung bei monatlicher Zahlweise wird für drei Monate reduziert oder Sie erhalten wie Abonent*innen mit jährlicher Zahlweise eine Gutschrift. Die Anrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Das 9-Euro-Ticket gilt deutschlandweit. Ich habe jedoch ein VBB-Abonnement mit einer begrenzten räumlichen Gültigkeit. Was gilt?

Der Gültigkeitsbereich wird auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Tageszeitlich begrenzte Abonnements gelten im Aktionszeitraum ganztags. Sie können mit Ihrem VBB-Abonnement deutschlandweit im Nahverkehr fahren.

Welche Mitnahmeregelungen gelten?

Die bestehenden in ihrem jeweiligen Abonnementvertrag vereinbarten Mitnahmeregelungen bleiben auf den räumlichen Gültigkeitsbereich Ihres VBB-Abonnements begrenzt. Das heißt, dass es eine erweiterte Mitnahme weder verbundweit noch deutschlandweit gibt.

Mein VBB-Abonnement/ mein Semesterticket beinhaltet eine Personen-/ Fahrradmitnahme. Gilt diese nun auch deutschlandweit?

Nein, die Mitnahmeregelungen gelten nicht deutschlandweit, sondern nur im regulären räumlichen Geltungsbereichs Ihres Abos (z.B. Berlin ABC).

Ich habe ein Abonnement einer 8-/ 9- /10-Uhr-Karte. Bleibt die zeitliche Einschränkung während des Aktionszeitraumes bestehen?

Nein. Ist Ihr Abonnement im Aktionszeitraum gültig, entfallen die Sperrzeiten. Sie können mit Ihrem Abonnement der 8-/ 9- /10-Uhr-Karte an allen Gültigkeitstagen Ihres Abonnements im Aktionszeitraum rund um die Uhr im VBB bzw. deutschlandweit im Nahverkehr fahren.

Welchen Nutzen haben Inhaber*innen des kostenfreien Schülertickets Berlin von der Aktion „9-Euro-Ticket“?

Das Ticket ist im Tarifbereich Berlin AB bereits kostenfrei. Ein monetärer Vorteil ist daher nicht gegeben, aber Inhaber*innen des kostenfreien Schülertickets Berlin AB können mit diesem im Juni, Juli und August 2022 ebenfalls deutschlandweit reisen. Bitte beachten Sie, dass die Mitnahmeregelung (Fahrradmitnahme) auf Berlin AB begrenzt bleibt.

Gilt das 9-Euro-Ticket auch für Fahrten in Fernverkehrszügen?

Das 9-Euro-Ticket (Monatskarte) gilt generell nicht im Fernverkehr (beispielsweise ICE, IC, EC).

Fernverkehrsverbindungen im VBB-Gebiet, die bereits für den VBB-Tarif freigegeben sind, können von Inhaber*innen von VBB-Abonnements, Semestertickets und Jahreskarten in Barzahlung genutzt werden, sofern das Abonnement, Semesterticket bzw. die Jahreskarte den entsprechenden räumlichen Gültigkeitsbereich beinhaltet.

Fernverkehrsverbindungen im VBB, die bereits für den VBB-Tarif freigegeben sind, können auch von Inhaber*innen von Fahrausweisen des regulären VBB-Tarifs genutzt werden.

Können Abonent*innen die 1. Wagenklasse nutzen?

Gegen Aufpreis bzw. Zuschlag (Erwerb einer Übergangskarte zur Benutzung der 1. Wagenklasse) ist die Nutzung der 1. Klasse innerhalb der räumlichen Gültigkeit des bestehenden Abonnement- bzw. Jahreskarten-Produktes im VBB unverändert möglich. Außerhalb der räumlichen Gültigkeit des bestehenden Abonnement- bzw. Jahreskarten-Produktes ist die Nutzung der 1. Klasse auch gegen Aufpreis nicht möglich.

Ich möchte während des Aktionszeitraums Abo-Kund*in werden. Wie wirkt sich die Aktion auf meinen Neuabschluss aus?

Sie schließen Ihr Abonnement mit einer festen Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab. Bei Abschluss eines Abonnements werden diejenigen Monate, die in den Aktionszeitraum fallen, reduziert. Es gelten die tariflichen Bestimmungen des VBB-Tarifs, Anlage 5.

Bitte beachten: Im Aktionszeitraum werden keine Startkarten ausgegeben.

Was passiert, wenn mein VBB-Abo während des Aktionszeitraums des 9-Euro-Ticket ausläuft?

Wenn Ihr VBB-Abo während des Aktionszeitraums abläuft und von Ihnen nicht gekündigt wurde, verlängert es sich anschließend auf unbestimmte Zeit zu den bestehenden tariflichen Konditionen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit können Sie flexibel zu jedem Monatsende kündigen. Es gelten die tariflichen Bestimmungen des VBB-Tarifs, Anlage 5. Während der Aktion „9-Euro-Ticket“ wird von Ihnen nur ein Fahrpreis von 9 Euro pro Monat erhoben.

Ändert sich durch die Aktion „9-Euro-Ticket“ die Vertragslaufzeit meines Abonnements?

Nein, die vereinbarte Vertragslaufzeit Ihres Abonnements bleibt bestehen.

Was passiert, wenn ich mein VBB-Abo während der 9-Euro-Aktion kündige?

Im Falle der Kündigung gelten die tariflichen Bestimmungen des VBB-Tarifs Anlage 5. Das Abonnement hat eine feste Vertragslaufzeit von 12 Monaten. Wenn Sie an der Aktion „9-Euro-Ticket“ teilnehmen wollen, brauchen Sie nicht kündigen. Alle Abonnements im VBB werden für die drei Aktionsmonate Juni, Juli und August 2022 automatisch auf das 9-Euro-Ticket mit bundesweiter Gültigkeit und einem Preis von nur 9 Euro pro Monat umgestellt. Ggf. zu viel abgebuchte Beträge werden Ihnen nachträglich automatisch erstattet.

Gilt meine VBB-fahrCard weiterhin oder muss ich das Aktionsticket nehmen?

Die VBB-fahrCard gilt als Fahrtberechtigung und wird deutschlandweit anerkannt.

Sind auch Schüler-Fahrausweise im Land Brandenburg im Aktionszeitraum gültig?

Es gilt der Grundsatz: Wenn der Schüler-Fahrausweis gültig ist, kann dieser für Fahrten im ÖPNV deutschlandweit genutzt werden. Es gibt Schüler-Fahrausweise, die in den Schulsommerferien der Länder Berlin und Brandenburg (7. Juli bis 20. August 2022) nicht gültig sind. Hier ist der Erwerb des 9-Euro-Tickets erforderlich.

Was muss ich als Inhaber*in eines VBB-Firmentickets beachten?

VBB-Firmenticket-Kund*innen unterliegen denselben Regelungen wie andere Abonent*innen im VBB, eine Ausnahme besteht nur in der Verrechnung der Aktionsmonate:

Haben vertragshaltendes Verkehrsunternehmen und Arbeitgeber den Einzug der Firmenticketkosten von den Privatkonten der teilnehmenden Arbeitnehmenden vereinbart, wird der Betrag automatisch reduziert. Für die drei Aktionsmonate müssen je Monat nur 9 Euro gezahlt werden.

Die Anrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Legt das vertragshaltende Verkehrsunternehmen gegenüber dem Arbeitgeber eine Rechnung über den Gesamtbetrag aller VBB-Firmentickets, so ist in dieser Rechnung der Aktionszeitraum berücksichtigt und der Betrag reduziert. Die Weitergabe des finanziellen Vorteils an den Arbeitnehmer wird durch den Arbeitgeber geregelt.

5. Umtausch und Erstattung von VBB-Fahrausweisen

Werden bereits im Vorverkauf erworbene VBB-Tickets zurückgenommen und der Kaufpreis erstattet?

Fahrausweise mit aufgedrucktem Gültigkeitsdatum werden nur gegen Rückgabe vor dem 1. Geltungstag umgetauscht bzw. erstattet.

Teilweise genutzte Fahrausweise sind vom Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass bspw. für eine gleitende Monatskarte mit Gültigkeit vom 10. Mai bis zum 9. Juni für die Junitage keine Teilerstattung möglich ist. Es gelten die tariflichen Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil A § 10.

Entwertungsbedürftige Tickets ohne konkreten Gültigkeitszeitraum müssen nicht umgetauscht werden, sie können nach dem Aktionszeitraum weiter genutzt werden.

Wo kann ich bereits gekaufte VBB-Fahrausweise zurückgeben?

Ihre Ansprüche können Sie beim ausgebenden bzw. vertragshaltenden Verkehrsunternehmen geltend machen. Sie erkennen dies am Logo/Aufdruck des Verkehrsunternehmens auf dem VBB-Fahrausweis.

Ich habe ein VBB-Abonnement. Wie erfolgt die Erstattung?

Sie müssen nichts unternehmen. Die Abbuchung bei monatlicher Zahlweise wird für drei Monate reduziert oder Sie erhalten wie Abonnent*innen mit jährlicher Zahlweise eine Gutschrift. Die Anrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Ich habe eine VBB-Jahreskarte im Barverkauf erworben und möchte das günstige 9-Euro-Ticket nutzen. Was muss ich tun?

Ihr Wertabschnitt zur Jahreskarte** muss nicht umgetauscht werden und gilt deutschlandweit als persönlicher Fahrschein der 2. Klasse ohne erweiterte Regelungen. Bewahren Sie die Wertabschnitte bis nach dem Ende des Aktionszeitraumes auf. Beim ausgebenden Verkehrsunternehmen Ihrer Jahreskarte können Sie einen Erstattungsantrag stellen und erhalten nachträglich gegen Abgabe der Wertabschnitte eine Rückzahlung.

Bitte beachten Sie: Die tariflichen Regelungen zu Übertragbarkeit und Mitnahme gelten weiterhin innerhalb des festgelegten räumlichen Geltungsbereichs der VBB-Jahreskarte.

** Sofern die Jahreskarte als VBB-fahrCard ausgegeben wird, gilt diese auch im Aktionszeitraum unverändert weiter und wird deutschlandweit anerkannt. Zur Teilerstattung für den Aktionszeitraum wenden Sie sich bitte an Ihr Verkehrsunternehmen.

Wie erfolgen Umtausch und Erstattung von Mobilitätstickets Brandenburg und Berlin Ticket S?

Nicht genutzte Mobilitätstickets Brandenburg und Berlin Tickets S können vor dem ersten Gültigkeitstag zurückgegeben werden. Teilweise nicht genutzte Mobilitätstickets Brandenburg und Berlin Tickets S können nicht zurückgegeben, umgetauscht oder teilerstattet werden.

Das gilt insbesondere für gleitend gekaufte Mobilitätstickets Brandenburg, deren Gültigkeit bis in den Aktionszeitraum hineinreichen. Anteilige Fahrpreise für nicht genutzte Gültigkeitstage z.B. des Monats Juni 2022 werden nicht erstattet. Deshalb ist die individuelle Prüfung vor dem Kauf besonders wichtig.

Wie erfolgt die Erstattung bei Semestertickets?

Studierende haben bereits mit ihrer Rückmeldung zum Semester die Semestertickets bezahlt. Die Erstattung erfolgt nach dem Aktionszeitraum ab September. Nähere Informationen erhalten Sie dann bei der jeweiligen Hochschulverwaltung bzw. Studierendenvertretung.

Ich habe ein Zusatzticket zum Semesterticket Berlin. Gibt es eine Erstattung?

Für den Aktionszeitraum Juni, Juli und August 2022 werden die Kosten für das Zusatzticket zum Semesterticket erstattet. Die Erstattung des anteiligen Betrages für im Aktionszeitraum genutzte Zusatztickets zum Semesterticket Berlin in Höhe von 3/6tel des Abbuchungsbetrages erfolgt Anfang September 2022 nach dem Ende des Aktionszeitraums.

Ich habe ein VBB-Firmenticket. Wie erfolgt die Erstattung?

Haben vertragshaltendes Verkehrsunternehmen und Arbeitgeber den Einzug der Firmenticketkosten von den Privatkonten der teilnehmenden Arbeitnehmenden vereinbart, wird der Betrag reduziert. Für die drei Aktionsmonate müssen je Monat nur 9 Euro gezahlt werden.

Die Anrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Legt das vertragshaltende Verkehrsunternehmen gegenüber dem Arbeitgeber eine Rechnung über den Gesamtbetrag aller VBB-Firmentickets, so ist in dieser Rechnung der Aktionszeitraum berücksichtigt und der Betrag reduziert. Die Weitergabe wird durch den Arbeitgeber geregelt.

Gelten die Fahrgastrechte für das 9-Euro-Ticket?

Es gelten die gesetzlich geregelten Fahrgastrechte und die tariflichen Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil A § 14. Allerdings sind für das Aktionsticket keine Entschädigungen für Zugverspätungen und Zugausfälle vorgesehen. Es handelt sich nämlich um einen Zeitfahrausweis, bei dem die Erstattung auf 25% des Fahrkartenpreises begrenzt ist. Weil der Gesetzgeber geregelt hat, dass Beträge unter 4 Euro nicht ausgezahlt werden, erfolgt auch bei

Zugverspätungen und Zugausfällen keine Erstattung. Ihre übrigen Fahrgastrechte können Sie auf den gewohnten Wegen geltend machen. Hierzu zählen beispielsweise die in der Verordnung (EG) 1371/2007 genannten nachgewiesene Mehraufwendungen, wenn Sie aufgrund einer Zugverspätung den letzten Zug des Tages verpassen oder dieser ausfällt.